

Beitragsordnung

des SV Löffelstelzen 1964 e.V. gem. § 28 der Vereinssatzung.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein gem. § 8 der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Gesamtverein beträgt:
 - 2.1 Kinder von 0 bis 14 Jahren 9,00 EUR
 - 2.2 Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 15,00 EUR
 - 2.3 Erwachsene 21,00 EUR
 - 2.4 Familienmitglieder einschl. aller Kinder bis zu dem Jahr,
in dem sie 18 Jahre alt werden 39,00 EUR
 - 2.5 Ehrenmitglieder beitragsfrei
3. Der Verein erhebt neben dem jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für jede Abteilung einen jährlichen Abteilungsbeitrag. Der derzeit gültige Abteilungsbeitrag beträgt:
 - 3.1. Fußballabteilung
 - 3.1.1 Kinder von 0 bis 14 Jahren 9,00 EUR
 - 3.1.2 Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 9,00 EUR
 - 3.1.3 Erwachsene 13,00 EUR
 - 3.1.4 Familie 22,00 EUR
 - 3.2. Tennisabteilung
 - 3.2.1 Kinder von 0 bis 14 Jahren 22,00 EUR
 - 3.2.2 Studenten (mit jährlichem Nachweis) 55,00 EUR
 - 3.2.3 Familie 187,00 EUR
 - 3.2.4 Erwachsene 94,00 EUR
 - 3.2.5 Ehepaare 165,00 EUR
 - 3.2.6 Passive 40,00 EUR
 - 3.2.7 Arbeitsstunden
 - 3.2.8.1 Herren 10 Std. á EUR 13,00
 - 3.2.8.2 Frauen 8 Std. á EUR 13,00 + 2 Kuchen
 - 3.2.8.3 Jugendliche ab 16 Jahren u. Studenten jeweils ½ Erwachsene á EUR 13,00
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen, Anschriften - und Bankwechsel sind sofort mitzuteilen. Evtl. anfallende Stornogebühren bei der Beitragseinziehung werden in Rechnung gestellt.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren mit der Gläubiger-Id. DE40ZZZ00000480660.
Beitragskonten des Vereins sind:

Volksbank Main-Tauber	IBAN	DE38 6739 0000 0082 1272 32	BIC	GENODE61WTH
Volksbank Main-Tauber	IBAN	DE60 6739 0000 0082 1272 24	BIC	GENODE61WTH
Kreissparkasse Tauberfranken	IBAN	DE46 6735 2565 0000 0354 51	BIC	SOLADES1TBB

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier bis zum 31. Dezember schriftlich erklärt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen geschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO- gespeichert.

Stand: 01.02.2026

Der Vorstand